Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU

Faktenblatt

Datum 10. Juni 2026

Rückverteilung der CO_2-Abgabe an die Wirtschaft

Zwei Drittel der Erträge aus der CO_2-Abgabe werden an die Wirtschaft und die Bevölkerung zurückverteilt. Über die Ausgleichskassen, welche die Verteilung an die Wirtschaft im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) vornehmen, fliessen im Jahr 2026 rund 343 Millionen Franken an die Unternehmen zurück.

Bei der rückverteilten Summe handelt es sich um Erträge aus der CO_2-Abgabe auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas, die seit 2008 erhoben wird. Diese Lenkungsabgabe fällt sowohl bei den Haushalten wie auch bei den Unternehmen an. Sie verteuert fossile Energie und setzt damit einen Anreiz zum sparsamen Verbrauch und zum vermehrten Einsatz klimafreundlicher Energieträger, wie CO_2-ärmeren oder CO_2-freien Technologien.

Ein Drittel der Einnahmen wird für die Verminderung der CO_2-Emissionen bei Gebäuden (Gebäudeprogramm), die Förderung von erneuerbarer Energie sowie zur Förderung innovativer Unternehmen (Technologiefonds) verwendet. Zwei Drittel der Abgabeerträge werden verbrauchsunabhängig an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt.

Besonderheiten der Rückverteilung an die Wirtschaft im Jahr 2026

Im 2026 erfolgt die Rückverteilung an die Wirtschaft nicht nur für das Jahr 2026, sondern wird zusätzlich für das Jahr 2025 nachgeholt (siehe Kasten). Insgesamt wird im 2026 eine Summe von rund 343 Millionen Franken an die Wirtschaft verteilt, davon 186 Millionen Franken für das Jahr 2025 und 157 Millionen Franken für das Jahr 2026.

Verteilungsfaktor für das Jahr 2025 und für das Jahr 2026

Die Einnahmen aus der CO_2-Abgabe, die von der Wirtschaft entrichtet wurden, werden an die Arbeitgeber proportional zur ALV1-Lohnsumme ihrer Arbeitnehmenden zurückverteilt. Basis für die Rückverteilung 2025 und 2026 bildet die ALV1-Lohnsumme des Jahres 2024.

Der Verteilungsfaktor beträgt für das Jahr 2025 0.533 ‰ und für das Jahr 2026 0.449 ‰. **Somit erhalten die Arbeitgeber pro 100 000 Franken abgerechneter ALV1-Lohnsumme des Jahres 2024 insgesamt 98.20 Franken für die Jahre 2025 und 2026 rückverteilt.**

Massgebend für die Lohnsummenerhebung des Jahres 2024 ist die am 31. Oktober 2025 deklarierte ALV1-Lohnsumme. Nachträglich korrigierte Lohnsummen aus Arbeitgeberkontrollen werden nicht berücksichtigt. Die Ausgleichskassen nehmen die Verteilung der Gelder in der Regel im September im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) vor, indem sie den jeweiligen Betrag auszahlen oder verrechnen.

Weitere Informationen im Faktenblatt «Rückverteilung der CO_2-Abgabe: von der Einführung bis heute» auf Rückverteilung der CO_2-Abgabe an Unternehmen, unter «Weiterführende Informationen».

Rückverteilung an die Wirtschaft für das Jahr 2025 wird im Jahr 2026 nachgeholt
Aufgrund von Änderungen in der CO_2-Gesetzgebung wurde die Rückverteilung an die Wirtschaft für das Jahr 2025 in das Jahr 2026 verschoben. Die Rückverteilung 2025 erfolgt somit zusammen mit der Rückverteilung 2026 im Jahr 2026. Basis für die Rückverteilung 2025 und 2026 bildet die ALV1-Lohnsumme des Jahres 2024.
Unternehmen, die aufgrund einer Verminderungsverpflichtung von der CO_2-Abgabe befreit sind, sind neu von der Rückverteilung ausgeschlossen. Da diese Unternehmen zum Zeitpunkt der Rückverteilung 2025 noch nicht bekannt waren, wurde die Rückverteilung des Jahres 2025 in das Jahr 2026 verschoben.

Auskünfte

co2-abgabe@bafu.admin.ch
Rückverteilung der CO_2-Abgabe an Unternehmen